بسم الله الرحمن الرحيم

Die Fundamente des Islam basieren auf drei Ahadith



von Ansar al-Tawhid Publikation

Ansar al-Tawhid – Aufruf zum Tawhid und zur ʿAqidah der Ahl al-Sunnah wal-Jamaʿah

http://ansaraltawhid.blogspot.com

بسم الله الرحمن الرحيم

Al-Hafidh Ibnu Rajab al-Hanbali, möge Allah mit ihm barmherzig sein, überlieferte, dass Imam Ahmad ibnu Hanbal, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Die Fundamente des Islam basieren auf drei Ahadith: Der Hadith von ʿUmar: „**Wahrlich, die Taten sind nur entsprechend der Absichten.**“, der Hadith von ʿAischa: „**Wer in unserer Sache etwas erfindet, was nicht dazu gehört, so ist dies zurückgewiesen.**“, und der Hadith von An-Nu’man bin Al-Bashir: „**Das Erlaubte ist klar und das Verbotene ist klar.**““ [Jami' Al-'Ulum wa-l-Hikam; Seite 11]

Alle drei Ahadith werden übereinstimmend in den Sahihayn [Sahih al-Bukhari und Muslim] überliefert, und ebenfalls in den berühmten sogenannten vierzig Ahadith von an-Nawawi [Hadith eins, fünf und sechs].

Erster Hadith: Amiru-l-Mu’minin ʿUmar ibnu al-Khattab, Allahs Wohlgefallen auf ihm, überlieferte, dass der Prophet, Allahs Frieden und Segen auf ihm, sagte: „**Wahrlich, die Taten sind nur entsprechend der Absichten, und jedem Menschen (gebührt), was er beabsichtigt hat. Wer also seine Auswanderung um Allahs und Seines Gesandten willen unternahm, dessen Auswanderung war für Allah und Seinen Gesandten, und wer seine Auswanderung um der Welt willen unternahm, sie zu erlangen, oder wegen einer Frau, sie zu heiraten, dessen Auswanderung war für das, dessentwegen er auswanderte.**“… Also der Prophet, Allahs Frieden und Segen auf ihm, beginnt in diesem Hadith mit dem Prinzip „**Wahrlich, die Taten sind nur entsprechend der Absichten**“, und dann gibt er drei Beispiele. Das war die Methode des Propheten, Allahs Frieden und Segen auf ihm. Die Beispiele helfen den Menschen dieses Prinzip leichter zu verstehen, um es so im täglichen Leben anwenden zu können. Die Gelehrten haben die Niyyah [Absicht] in zwei Arten eingeteilt: Erstens: Das Unterscheiden zwischen den verschiedenen Arten der Anbetung, um die eine von der anderen zu unterscheiden. Wie die Unterscheidung der Niyyah bezüglich dem Dhuhr-Gebet vom 'Asr-Gebet, oder die Unterscheidung der Niyyah zwischen dem Fasten im Ramadan und zu anderen Zeiten. Oder die Unterscheidung zwischen den Handlungen der Anbetung und den Handlungen von weltlichen Dingen, wie zum Beispiel, die Unterscheidung zwischen der Niyyah im 'Wudu und der Niyyah im einfachen abwaschen von Schmutz. Zweitens: Ob die Handlung nur für Allah alleine ist oder ein Geschöpf mit Allah beigesellt wird. Denn dieser Hadith betont den Ikhlas – das frei sein von jeglicher Art des Schirk, sei er der große oder der kleine. Der Ikhlas ist eine der beiden Bedingungen, damit die Taten überhaupt von Allah akzeptiert werden. Allah, der Erhabene, sagt dazu: {**Wer nun auf die Begegnung mit seinem Herrn hofft, der soll rechtschaffen handeln und beim Dienst an seinem Herrn keinerlei Schirk mit einem anderem betreiben.**} [18:110] Auch kann man den Ikhlas aus der Shahadah – La ilaha illa Allah – lesen: „Keine Anbetung für jemand anderen als Allah“. Deswegen wird die Shahadah auch „Kalimatul-Ikhlas, das Wort der Aufrichtigkeit“ genannt. Ist aber die Absicht [Niyyah] nicht rein nur für Allah, so wird die darauffolgende Tat hinfällig. Darum haben die Gelehrten in ihren ʿAqidah-Büchern in den Kategorien des Schirk, folgende Art des Schirk angeführt: Schirk al-Niyyah wal-Iradah wal-Qasd [Schirk in der Absicht, im Verlangen und im Willen] und der Beweis ist die Aussage, des Erhabenen: {**Wer immer das diesseitige Leben und seinen Schmuck will, dem lassen wir in ihm (den Lohn für) seine Werke in vollem Maß zukommen, und ihm wird darin nichts geschmälert. Das sind diejenigen, für die es im Jenseits nur das (Höllen)feuer gibt. Nutzlos ist, was sie in ihm gemacht haben, und hinfällig wird, was sie zu tun pflegten.**} [11:15-16] Wenn kein Ikhlas vorhanden ist, so kann der Grad der Niyyah, entweder der kleine oder der große Schirk sein.

Zum Beispiel, wer die Absicht hat sein Gebet vor den Leuten in die Länge zu ziehen oder zu verschönern, so stellt dies den kleinen Schirk dar bzw. Schirk ar-Riyah, also der versteckte Schirk, welcher die Augendienerei ist. Wenn aber die Niyyah darin besteht, eine Handlung zu begehen, welche den großen Schirk zur folge hat, so ist ganz unabhängig davon, ob man diese Handlung dann auch letztendlich setzt oder nicht, die Absicht alleine schon der große Schirk und der Abfall vom Islam. Denn die Absicht zum Kufr, ist Kufr! Die Niyyah ist mit den darauffolgenden Taten verbunden und aus diesem Grund nutzt die angeblich gute und reine Absicht, an den demokratischen Wahlen teilzunehmen einem nichts, weil die Tat an den demokratischen Wahlen teilzunehmen, sei es zu wählen oder sich wählen zu lassen, der klare Schirk ist und dabei Schuraka [Partner/Teilhaber] ausgewählt werden, um danach – sofern sie an der Regierung beteiligt sind – Gesetze zu erlassen und den Menschen vorzuschreiben, was erlaubt und was verboten ist! Oder jemand hat die angebliche gute und reine Niyyah den Witwen und Waisen zu helfen, indem er dabei aber eine Handlung des Schirk setzt, wo er zum Beispiel für ein Grab bzw. Grabesbewohner ein Schlachtopfer darbringt! Die Niyyah des Ikhlas ist nur dann eine Niyyah des Ikhlas, wenn die Tat nur alleine um das Wohlgefallen von Allah verrichtet wurde und die Tat selber keinen Schirk enthält. Denn mit dem Schirk wird man niemals das Wohlgefallen von Allah erreichen, sondern Allah wird Sich von dieser Tat lossagen, so wie es im folgen Hadith erläutert ist; der Gesandte Allahs, Allahs Frieden und Segen auf ihm, sagte, dass Allah, der Erhabene, sagt: „**Ich brauche keinen Teilhaber, und wenn jemand etwas für Mich und jemand anderen außer Mir zugleich tut, dann nehme Ich diese seine Tat nicht an, sondern überlasse sie dem anderen ganz.**“ [Sahih Muslim] und Allah, der Erhabene, sagt ebenfalls: {**Er ist Allah, Derjenige, außer Dem es keinen Angebeteten gibt, der König, der Heilige, der Friede, der Gewährer der Sicherheit, der Wächter, der Allmächtige, der Gewalthaber, der Stolze. Gepriesen sei Allah! (Und Erhaben ist Er) über das, was sie an Schirk betreiben.**} [59:23]

Zweiter Hadith: Ummu-l-Mu'minin ʿAischa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, überlieferte, dass der Prophet, Allahs Frieden und Segen auf ihm, sagte: „**Wer in unserer Sache (= Islam) etwas erfindet, was nicht dazu gehört, so ist dies zurückgewiesen.**“... Also alles was in den Angelegenheiten der ʿAqidah und der 'Ibadat eingeführt wird, was aber keinen Beweis aus dem Buche von Allah – Qur'an – und der authentischen Sunnah – Ahadith – Seines Gesandten, Allahs Frieden und Segen auf ihm, hat, wird abgelehnt und zurückgewiesen, und wird in der islamischen Schariʿah als Bidʿah [Neuerung] bezeichnet. Imam Abu Ishaq Ash-Shatibi, möge Allah mit ihm barmherzig sein, sagte: „Die Bidʿah ist ein Weg im Din, der erfunden ist, und welcher der Schariʿah trotzt. Durch den Eintritt in diese wird die Übertreibung in der Anbetung Allahs, des Gepriesenen, beabsichtigt, für die jedoch kein authentischer Beweis -weder in seiner Grundlage noch in der Art und Weise, wie diese (Handlung) ausgeführt wird- für diesen Weg vorhanden ist.“ [Al-I'tisaam (1/37)] Es gibt darüberhinaus auch eine rein linguistische Form der Bidʿah und damit sind alle Neuerungen gemeint, welche weltliche Erfindungen – wie technische Sachen usw. – sind und nicht unter folgende strenge Drohung des Gesandten Allahs, Allahs Frieden und Segen auf ihm, fallen: „**Ich rate euch zur Gottesfurcht Allah gegenüber, dem Mächtigen und Erhabenen, und zum Hören und Gehorchen, selbst wenn ein abessinischer Sklave, dessen Kopf wie eine Rosine aussähe, über euch zum Befehlshaber eingesetzt ist. Wer von euch (lange) am Leben ist, der wird viele Meinungsverschiedenheiten sehen. So haltet euch an meine Sunnah und an die Sunnah der rechtgeleiteten, rechtschaffenen Nachfolger. Beißt mit den Zähnen darauf. Hütet euch vor den neuen Dingen (in der ʿAqidah und der**

‘Ibadat); denn jede neue Sache ist eine Neuerung, und jede Neuerung ein Irrgehen, und jedes Irrgehen führt ins Höllenfeuer.” [Sahih Ibnu Hibban, Sunan Abu Dawud und Sunan at-Tirmidhi] In einer anderen Version des von Ummu-l-Mu’minin ʿAischa, Allahs Wohlgefallen auf ihr, überlieferten Hadith heißt es: „**Wer ein Werk vollbringt, das nicht mit unserer Sache (= Islam) übereinstimmt, ist abzuweisen.**“ [Sahih Muslim] Jedes Werk und damit ist die Handlung des Menschen gemeint, welche erstens nicht auf dem Fundament des Ikhlas, also frei vom Schirk, wie es schon im vorigen Hadith erklärt wurde und zweitens nicht nach der Sunnah des Gesandten Muhammad, Allahs Frieden und Segen auf ihm, ausgeführt wird, so wird diese Handlung von Allah, dem Erhabenen, abgewiesen. Allah, der Erhabene, sagt: {**Ihr habt ja im Gesandten Allahs ein schönes Vorbild, (und zwar) für einen jeden, der auf Allah und den Jüngsten Tag hofft und Allah viel gedenkt.**} [33:21] und damit ist die Sunnah des Propheten, Allahs Frieden und Segen auf ihm, gemeint. Imam Ibnu Kathir sagte: „Eine Tat wird dann nur akzeptiert, wenn sie zwei Bedingungen beinhaltet. Ikhlas und wie der Prophet diese Tat ausgeführt hat. Wenn eine von diesen Bedingungen fehlt, wird die Tat nicht akzeptiert. Macht man die Tat ohne Ikhlas aber mit der Übereinstimmung der Sunnah, kann es je nach Beschaffenheit kleiner oder großer Schirk sein, und wird (dadurch) abgelehnt. Macht man die Tat mit Ikhlas, aber nicht in Übereinstimmung mit der Sunnah, so ist die Tat eine Bidʿah und wird auch abgelehnt.“ [Tafsir al-Qur’an al-’Azim zu Suratu-l-Kahf, Ayah 110] In einem weiteren Hadith heißt es: „**Der Gesandte Allahs hat eine Linie gezeichnet und gesagt: „Das ist der Weg Allahs.” Dann zeichnete er Linien auf die rechte und die linke Seite dieser Linie und sagte: „Und dies sind Wege. Auf jedem dieser Wege ist ein Satan, der zu sich ruft.” Dann rezitierte er: {Und (Er hat euch anbefohlen:) Dies ist Mein Weg, ein gerader. So folgt ihm! Und folgt nicht den (anderen) Wegen, damit sie euch nicht von Seinem Weg auseinanderführen! Dies hat Er euch anbefohlen, auf dass ihr gottesfürchtig werden möget!**} [6:153] [Sahih Ibnu Hibban] und Allah, der Erhabene, sagt: {**Wer aber dem Gesandten entgegenwirkt, nachdem ihm die Rechtleitung klar geworden ist, und einem anderen Weg als dem der Gläubigen folgt, werden Wir dem zukehren, dem er sich zugekehrt hat, und ihn der Hölle aussetzen, und (wie) böse ist der Ausgang!**} [4:115] und der Gesandte Allahs, Allahs Frieden und Segen auf ihm, sagte: „**Jeder wird in das Paradies eingehen, mit Ausnahme derer, die es ablehnen.” Die Leute fragten: „Und wer wird es ablehnen!?” Er sagte: „Wer mir Gehorsam leistet, der geht ins Paradies, und wer mir Ungehorsam leistet, der hat es abgelehnt.**” [Sahih al-Bukhari]

Dritter Hadith: An-Nu’man bin Al-Bashir, Allahs Wohlgefallen auf ihm, überlieferte, dass der Prophet, Allahs Frieden und Segen auf ihm, sagte: „**Das Erlaubte [Halal] ist klar und das Verbotene [Haram] ist klar und zwischen den beiden gibt es zweifelhafte Angelegenheiten, über die viele Menschen nicht Bescheid wissen. Wer sich nun vor den zweifelhaften Angelegenheiten hütet, macht sich damit frei, was seinen Din und Ehre betrifft. Wer auf zweifelhafte Angelegenheiten hereinfällt, der gerät in das Verbotene, wie der Hirte, der seine Herde um den geschützten Bezirk herum weidet, (und) im Begriff ist, darin zu weiden. Fürwahr, jeder Herrscher hat einen geschützten Bezirk, und Allahs geschützter Bezirk ist das Verwehrte. Fürwahr, im Körper ist ein kleiner Fleischklumpen; und wenn er gesund ist, ist der gesamte Körper gesund, und wenn er schlecht ist, ist der gesamte Körper schlecht. Fürwahr, dies ist das Herz.**“... Das heißt, wenn ein Muslim über eine Sache nicht genau Bescheid weiß – also Unwissend ist – oder Zweifel hat ob etwas Haram oder nicht ist, so hat er sich am besten davon fernzuhalten und es zu lassen und entweder selber in den Texten – Qur’an und Sunnah – nachzuforschen oder gleich jemanden zu fragen, der Wissen über den Din und sein erlaubtes

und verbotenes hat. In wessen Herzen sich der Zweifel über eine Sache regt, der soll zu dem gehen, was unzweifelhaft ist, somit wird sein Herz – so Allah will – die Ruhe und Gewissheit finden und er wird selber nicht in den Haram fallen. In zwei weiteren Ahadith, welche die ähnliche Bedeutung enthalten, heißt es, Al-Hassan ibnu ʿAli, Allahs Wohlgefallen auf beiden, sagte: „**Ich habe vom Gesandten Allahs, Allahs Frieden und Segen auf ihm, folgendes auswendig gelernt: „Meide alles, was in dir Zweifel weckt, und tue das, was in dir keinen Zweifel hinterlässt.**“ [Sunan at-Tirmidhi und er sagte hasan sahih] und der Gesandte Allahs, Allahs Frieden und Segen auf ihm, sagte: „**Kein Diener (von Allah) wird Frömmigkeit erlangen, bevor er aus Angst vor etwas zweifelhaftem, auf etwas verzichtet, in dem es keinen Zweifel gibt.**“ [Sunan at-Tirmidhi und er sagte hasan] Der Din von Allah ist also klar – für jeden mit Verstand. Der Din ist kein Labyrinth, indem man sich nach kurzer Zeit nicht mehr zurecht findet und nicht weiß was Halal und was Haram ist. Allah, der Erhabene, hat manche Sachen für Haram erklärt, während aber das Meiste Halal ist. Nur wo ein unzweifelhafter Beweis, aus Qur’an und Sunnah vorhanden ist, dass diese oder jene Sache Haram ist, so darf man sie auch als Haram bezeichnen. Wo kein eindeutiges Verbot aus dem offensichtlichen Text herausgelesenen werden kann, oder der Idschmaʿ [Konsens] der Sahabah, Allahs Wohlgefallen auf ihnen allen, vorliegt, so bleibt die Sache auf der Stufe des Halal bzw. Mubah. Also man kann es – wenn es sich um Essen oder Trinken handelt – zu sich nehmen oder nicht usw... Was die Bereiche des uneingeschränkten Qiyas [Analogieschluss], des Raʾy [„Rechtsfindung“ durch eigene Meinung] und des Ijtihad eines Gelehrten ohne einen Beweis angeht, welche gerne als Quellen nach Qur’an, Sunnah und Idschmaʿ angeführt werden, mit dem im Laufe der Jahrhunderte Sachen verboten wurden – von den sogenannten vier Madhahib – wo es keinen eindeutigen Beweis aus den Primärquellen gibt, so muss ein Muslim diese ablehnen und als Falschheit deklarieren und darf danach nicht handeln, so wie es Al-Mujaddid Ibnu Hazm al-Andalusi in seinen Büchern sehr oft klar machte. Selbst das relativ wenige was Haram ist, wurde von Allah, Dem einzigen Gesetzgeber, nur aus Seiner uneingeschränkten und absoluten Weisheit, welche Er inne hat, für Verboten erklärt. Was jetzt die Weisheit hinter den verschiedenen Verboten angeht, so haben die Menschen darüber kaum bis wenig wissen – außer Allah hat uns einige Weisheiten in den authentischen Quellen – Qur’an und Sunnah – mitgeteilt, ansonsten ist es wie Allah, der Erhabene, sagt: {**Allah weiß, ihr aber wisst nicht.**} [3:66] Jedenfalls eine der Weisheiten und – Allah weiß es am besten – die Gewaltigste unter den Weisheiten in den Verboten ist, dass der Muslim, Allah in Seinem Befehl dahingehend gehorcht und sich vom Haram fernhält. Der Muslim – und in Wirklichkeit auch jeder andere Mensch – hat den Gehorsam gegenüber Seinem Schöpfer zu erfüllen, indem er nur sagt: {**... „Wir hören und gehorchen“...**} [2:285] und er hat nicht einen Weg abseits der Mu’minin zu gehen, indem er hört aber nicht gehorcht, sondern dagegen handelt und entweder in den Haram als Muslim fällt, was eine Sünde, aber keinen Kufr darstellt, oder gar das Verbot von Allah aufhebt und sich so zum Gesetzgeber neben Allah machen will und dadurch zum Taghut wird, so wie es Allah, der Erhabene, sagt: {**Sprich: „Was meint ihr zu dem, was Allah für euch an Versorgung herabgesandt hat? Und doch habt ihr (selber) manches davon Halal und manches Haram gemacht!“**} [10:59] und Er, der Erhabene, sagt: {**Und sagt nicht aufgrund der Falschheit eurer Zungen: „Das ist Halal und das ist Haram“, um gegen Allah eine Lüge zu ersinnen. Gewiss, denjenigen, die gegen Allah eine Lüge ersinnen, wird es nicht wohl ergehen.**} [16:116] und Er, der Erhabene, sagt: {**Oder haben sie etwa Schuraka, die ihnen vom Din an Gesetzen erlassen haben, was Allah nicht erlaubt hat?**} [42:21]

Und Allah weiß es am besten.